



**Erläuterungen – wichtige Hinweise**

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der gemeinsame Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und am 16.09.2021 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Fläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Richtwertgrundstück). Lagebedingte Wertunterschiede einzelner Grundstücke innerhalb der Zone können bis zu 30 Prozent betragen. Innerhalb einer Wertzone können mehrere Bodenrichtwerte angegeben sein. Je nach Grundstücksart ist der entsprechende Bodenrichtwert zu wählen. Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebaut Land abgeleitet.

Abweichungen des einzelnen Grundstückes vom zonalen Richtwertgrundstück in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu ermitteln.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

- Zeichenerklärung**
- Wohnbauflächen
  - gemischte Bauflächen
  - gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen
  - Sondergebiet - Erholung
  - Kleingartenflächen
  - private Grünflächen
  - Campingplatz
  - Sportflächen
  - Abbau land
  - sonstige private Flächen
  - Sondernutzungsflächen
  - Außenbereichsflächen

1102 Wertzonennummer  
140 Bodenrichtwert  
B - W

**Entwicklungszustand**

B baureifes Land LF Flächen der Land- und Forstwirtschaft  
R Rohbauland  
E Bauwartungsland SF sonstige Flächen

**Art der Nutzung**

W Wohnbauflächen (§1 (1) Nr. 1 BauNVO)  
M gemischte Bauflächen (§1 (1) Nr. 2 BauNVO)  
G gewerbliche Bauflächen (§1 (1) Nr. 3 BauNVO)  
S Sonderbauflächen (§1 (1) Nr. 4 BauNVO)  
- SE Sondergebiet Erholung (§10 BauNVO)  
- SO sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)  
- GB Baulfläche für Gemeinbedarf  
- CA Campingplatz

**Sanierungs- oder Entwicklungszusatz**

SU sanierungsunbeeinträchtigter Bodenwert

**Beitrags- und abgabenrechtl. Zustand**

ohne Angabe (Regelfall) = erschließungsbeitrags- und kostenersatzbeitragsfrei (ebf) und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz  
ebp erschließungsbeitrags-/kostenersatzbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

**Maß der baulichen Nutzung**

WGFZ wertrelevante Geschossflächenzahl für mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser; Umrechnung entsprechend Anlage 1 Vergleichswert Richtlinie (VW-RL Umrechnungskoeffizienten)

Flurstücksgrenze  
Gemarkungsgrenze

**Bodenrichtwerte im Außenbereich**

FGA - Freizeigartenland	15,00 €/m²
A - Ackerland	2,50 €/m²
GR - Grünland	1,20 €/m²
F - Forstwirtschaftliche Flächen	0,10 €/m²
M(ASB) - Aussiederhöfe	30,00 €/m²
M(ASB) - Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Wohnteil)	30,00 €/m²

<b>Stadt Bad Rappenau</b>	
<b>Gemarkung:</b>	Obergimpfern
<b>Projekt:</b>	Bodenrichtwertkarte Stichtag 31.12.2020
<b>Planart:</b>	Übersichtsplan
<b>Vermerke:</b>	Maßstab: 1 : 2500    Projektnummer: 210121.1351+8    gefertigt: BD    geprüft: KO
	Datum: 21.12.2021    Plan: 211221_BRW_Obergimpfern
	GZ: 0700    Änderungsnummer: 0    Unterschrift:

**SCHWING DR. NEUREITHER**  
Vermessung und Geoinformation  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Beratende Ingenieure

Schmelzweg 4    Rathausplatz 2  
74821 Mosbach    74177 Bad Friedrichshall  
Tel. 06261/9223-0    Tel. 07136/71 59  
info@GISzentrum.de    bf@GISzentrum.de

[www.GISzentrum.de](http://www.GISzentrum.de)